

27.02.2008 – PM 11/2008

Gebäudereinigerhandwerk

Höhere Mindestlöhne im Gebäude- reinigerhandwerk in Sicht

Frankfurt am Main – Für die 850 000 Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk soll der Mindestlohn ab 1. März angehoben werden. Nach Angaben des Arbeitsministeriums wird die Verordnung zur Allgemeinverbindlicherklärung des zwischen IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und Bundesinventionsverband des Gebäudereinigerhandwerks abgeschlossenen Tarifvertrags in Kürze veröffentlicht. „Wir begrüßen, dass der Streit beigelegt ist und hoffen, dass die Rechtsverordnung nun baldmöglichst in Kraft treten kann“, sagt Frank Wynands, IG BAU-Vorstand zuständig für die Gebäudereinigung.

Mit der Rechtsverordnung wird der von den Tarifvertragsparteien im Oktober 2007 abgeschlossene Tarifvertrag und damit auch der Mindestlohn für sämtliche Beschäftigten verbindlich. Für Glasreiniger gilt dann im Westen ein Mindestlohn von 10,80 Euro, für Beschäftigte in der Innenreinigung 8,15 Euro. In den ostdeutschen Bundesländern bewegt sich der Mindestlohn um die 8 Euro für die Glasreinigung. Für die Innenreinigung ist eine Untergrenze von 6,58 Euro vorgeschrieben.

(1018 Zeichen)